

## Mindestlohn steigt auf 9,19 Euro im Jahr 2019 und 9,35 Euro im Jahr 2020

Am 26.06.2018 hat die **Mindestlohn-Kommission** ihren Anpassungsbeschluss gefasst und ihren Bericht vorgestellt. Es ist turnusgemäß der zweite Bericht seit der Einführung des allgemeinen gesetzlichen **Mindestlohns** in Deutschland. Dieser liegt derzeit bei 8,84 Euro brutto je Zeitstunde. Die Kommission empfiehlt eine Erhöhung des **Mindestlohns** auf 9,19 Euro zum 1. Januar 2019 und auf 9,35 Euro zum 1. Januar 2020.

Der Vorsitzende der Kommission, Jan Zilius, übergab den Bericht an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, der dem Bundeskabinett eine entsprechende Mindestlohnanpassungsverordnung zur Zustimmung vorlegen wird.

### Bundesarbeitsminister Heil:

*„Für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land ist es ein wichtiges Signal, dass sich die gute wirtschaftliche Lage in Deutschland und die entsprechenden Tarifabschlüsse auch in einem steigenden **Mindestlohn** abbilden. Auch das gehört zu einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft.“*

Die Mindestlohnkommission berät alle zwei Jahre über die Anpassungen der Höhe des **Mindestlohns**. Sie prüft dabei, welche Höhe des **Mindestlohns** geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Sie orientiert sich dabei nachlaufend an der Tarifentwicklung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der **Mindestlohn-Kommission**.

### Andere Nutzer sahen auch:

- Mindestlohn - Lexikon Lohn und Personal
- Rechtliche Neuregelungen zum Januar 2018
- Mindestlohngesetz (MiLoG) (gültig ab 01.01.2018)